

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Abteilung Telecomdienste und Post
Sektion Post
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

28. August 2018

Vernehmlassung zur Änderung der Postverordnung – Neue Erreichbarkeitsvorgaben

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, hat mit Schreiben vom 27. Juni 2018 die Kantone zur Vernehmlassung zur Änderung der Postverordnung – Neue Erreichbarkeitsvorgaben eingeladen. Wir nehmen dazu gerne Stellung.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen in der Postverordnung soll die Erreichbarkeit der Grundversorgung mit Post und Zahlungsverkehrsdiensten in Zukunft differenzierter dargestellt werden. Zudem soll die Kommunikation zwischen der Schweizerischen Post und den Kantonen sowie den Gemeinden intensiviert werden.

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen in der Postverordnung. Sie gehen in die richtige Richtung, jedoch noch nicht weit genug. Die vehemente, öffentliche Diskussion um die Dichte des Poststellennetzes hat in den vergangenen Jahren spürbar gezeigt, dass die Bevölkerung diesbezüglich stark sensibilisiert ist und hohe Erwartungen an den Service public der Post stellt. Die verschärften Erreichbarkeitskriterien führen in städtischen Gebieten zweifellos zu einer besseren Abdeckung mit postalischen Zugangspunkten. Sie führen aber in ländlichen Gebieten, insbesondere in schwer erreichbaren, zu keiner Veränderung und vermögen die Erwartungen nicht zu erfüllen. Im Klartext heisst die neue Regelung, dass der Bund 10 % der Bevölkerung eines Kantons zumutet, innerhalb von 20 Minuten keine Poststelle oder Postagentur zu erreichen. Die Wegdauer kann in diesen Fällen nach oben unbegrenzt sein. Im Weiteren wird die Distanz zwischen Domizil und nächster Haltestelle der öffentlichen Verkehrsmittel nicht berücksichtigt. Gerade in ländlichen Regionen kann diese sehr weit sein.

Wir fordern deshalb eine bessere Erreichbarkeit der postalischen Zugangspunkte im ländlichen Raum. Der Änderung, die Kantone anstelle der schweizerischen Gesamtbevölkerung als Bezugsgrösse zu verwenden, stimmen wir zu.

Unter Vorbehalt der vorangehenden Ausführungen begrüssen wir die Angleichung der Zeitdauer von 20 Minuten zur Erreichung eines Zugangspunktes für Postdienste und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Ebenso beurteilen wir das Angebot, Bareinzahlungen am Domizil der Kundin oder des Kunden entgegenzunehmen, positiv.

Die vorgeschlagenen Verfahrensänderungen bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur entsprechen weitgehend den bereits vorgenommenen Praxisänderungen der vergangenen Jahre. Wir begrüssen es, dass diese nun in der Postverordnung festgehalten werden. Insbesondere schätzen wir es, dass bei Schlichtungsverfahren die PostCom die Kantone zu einer Stellungnahme beiziehen kann.

Aufgrund der öffentlich geführten Diskussion zum Poststellennetz würden wir jedoch eine stärkere Stellung der PostCom gegenüber der Post empfehlen. Diese Institution sollte zumindest als Ombudsstelle auftreten können und weitergehende Kompetenzen erhalten, als nur Schlichtungsverfahren durchführen zu können.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber